

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

**Neubeschaffung eines mobilen
Zerkleinerungsgerätes
- Maßnahmegenehmigung
- Auftragsvergabe**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 27. September 2007

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	26.09.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. *Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Neubeschaffung eines mobilen Zerkleinerungsgerätes für insgesamt 177.310,00 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu. Der Lieferauftrag wird der Firma Werner Doppstadt Umwelttechnik GmbH & Co. KG, Steinbrink 13, D-42555 Velbert zum Angebotspreis von 177.310,00 € einschließlich der Mehrwertsteuer erteilt.*
2. *Bei der Projektnummer 8.70210703 – Fahrzeuge stehen Haushaltsmittel in Höhe von 186.900,00 € zur Verfügung.*

Anlage zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Wirtschaftlichkeitsberechnung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.09.2007

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung 1

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziele:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen
		Begründung: <ul style="list-style-type: none">• Durch den Einsatz des mobilen Schredders entfällt künftig die teure Fremdvergabe der Zerkleinerung der Grünabfälle. Weiterhin kann das Gerät durch das Landschafts- und Forstamt genutzt werden und die jährlichen fremd zu entsorgenden Siebreste können circa um 1.750 to pro Jahr reduziert werden.• Durch den Einsatz des Gerätes in der bisherigen Maschinenhalle entstehen künftig keine Geruchsbelästigungen bei der Zerkleinerung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)



II. Begründung:

In der Abfallentsorgungsanlage werden jährlich neben den Bioabfällen auch circa 4.200 Tonnen Grünabfälle kompostiert. Die Grünabfälle werden überwiegend unzerkleinert angeliefert und müssen daher vor einer Zugabe in die Kompostierung zerkleinert werden.

Bisher wurde diese Leistung fremd vergeben. Die jährlichen Kosten beliefen sich auf circa 69.000,00 €.

Es ist vorgesehen, diese Zerkleinerung der Grünabfälle künftig mit einem eigenen, mobilen Zerkleinerungsgerät durchzuführen. Im Haushaltsplan 2007/2008 sind Mittel in Höhe von 186.900,00 € für ein solches Gerät eingestellt.

Im Zuge der Angebotseinholung wurde auch ein Probetrieb in der Abfallentsorgungsanlage durchgeführt. Zum Vergleich wurden sowohl ein kleineres als auch größeres Zerkleinerungsgerät der Firma Doppstadt getestet. Es war ursprünglich geplant, ein kleines, neues Gerät zu beschaffen. Im Probetrieb hat das Gerät mit der höheren Leistung wesentlich besser abgeschnitten. Der Schredderaufwand reduziert sich bei diesem Gerät um circa 50 %. Weiterhin können künftig mit dem größeren Gerät neben der Zerkleinerung der Grünabfälle auch die bisher fremd entsorgten Siebreste um circa 1.750 to pro Jahr reduziert werden. Eine anteilige Nutzung des Schredders durch das Landschafts- und Forstamt ist ebenso möglich.

Die Anschaffungskosten für ein neues Gerät der Firma Doppstadt betragen je nach Leistungsumfang 197.100,00 € oder 275.400,00 €. Die Firma Doppstadt bietet derzeit auch ein gebrauchtes, werksüberholtes mobiles Zerkleinerungsgerät mit der höheren Leistung an. Die Anschaffungskosten betragen 177.100,00 € brutto inklusive Werksgarantie.

In der Anlage 1 ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung beigefügt.

Es lässt sich festhalten, dass die jährliche Ersparnis für die Zerkleinerung in Eigenregie im Vergleich zur Fremdvergabe je nach Abschreibungszeitraum zwischen circa 10.500,00 und 17.900,00 € liegt. Die Kosteneinsparung durch die Zerkleinerung der Siebreste ist hierbei noch nicht berücksichtigt. Durch Einflussfaktoren wie Gesamtauslastung der Kompostieranlage und Jahreskontingent an Restmüll nach Mannheim lässt sich diese schwer beziffern. Weiterhin ist das Gerät kompatibel mit den vorhandenen Schnellkuppelsystemen am Radlader. Dies ist für das innerbetriebliche Umsetzen der Maschine bedeutsam.

Von den wirtschaftlichen Vorteilen unabhängig, besteht mit der Firma Doppstadt Umwelttechnik GmbH & Co. KG seit Jahren eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Positive, praktische Erfahrungen mit einem Doppstadt Zerkleinerungsgerät konnten in der alten Kompostieranlage gemacht werden. Das Gerät wird in der bisherigen Maschinenhalle eingesetzt, womit im Vergleich zur bisherigen Zerkleinerung im Außenbereich künftig mit weniger Geruchsbelästigung gerechnet werden kann.

Aufgrund der günstigen Gelegenheit, des zeitaufwendigen Probetriebs und der begrenzten Einsatzmöglichkeiten von weiteren Modellen am Markt wurden keine weiteren Vergleichsangebote eingeholt.

Die Verwaltung bittet um Genehmigung der Neubeschaffung und Auftragsvergabe.

Der Auftrag für die Neubeschaffung wird im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit erteilt.

Bei der Projektnummer 8.70210703 – Fahrzeuge stehen Haushaltsmittel in Höhe von 186.900,00 € zur Verfügung.

gez.

Wolfgang Erichson